

Ausschuß für Kommunalpolitik
29. Sitzung

24.02.1988
hz-sz

Staatssekretär Riotte sagt zu, er werde sich über den Sachverhalt - der ihm nicht geläufig sei - unterrichten lassen und umgehend dazu Stellung nehmen.

Einen vergleichbaren Fall führt Abg. Hofmann (SPD) an: In Duisburg trete bei von der Industrie- und Handelskammer genutzten Klassenräumen das gleiche Problem auf. Ein Erlaß von 1973 schreibe die Rückforderung bei Fremdnutzung vor. Es sollte geprüft werden, ob der Erlaß der gegenwärtigen Situation, die von rückläufigen Schülerzahlen geprägt sei, überhaupt noch gerecht werde.

Hierzu meint Abg. Böse (SPD), das Land als Zuschußgeber sollte der Entwicklung Rechnung tragen und überlegen, wie eine sinnvolle Nutzung entbehrlicher Schulräume ermöglicht werden könne, ohne sie unbedingt für soziale Zwecke in Anspruch nehmen zu müssen. Für eine praktikable Lösung auch zugunsten einer gewerblichen Nutzung - ohne Rückzahlung der Landesmittel - wäre der Abgeordnete dankbar.

Der Vorsitzende regt an, das Thema dieser Aktuellen Viertelstunde seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen als besonderen Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Ausschußsitzungen zu setzen, sobald sich das Innenministerium dazu äußern könne. - Dies wird von Abg. Thulke (SPD) ausdrücklich befürwortet. In Essen beispielsweise seien innerhalb weniger Jahre 25 Schulen geschlossen worden. Auf entsprechende Kleine Anfragen habe er keine befriedigende Antwort erhalten.

MD Held bedauert, daß ihn die Mitteilung der Frage Frau Friebes nicht erreicht habe. Das Problem sei bei unterschiedlichen Anlässen aufgetaucht. Das Innenministerium habe immer auf eine Änderung des Erlasses über die Regelung von Ausgleichsansprüchen im Rahmen der Schulbauförderung aus dem Jahr 1973 gedrängt. Viele der erwähnten Fälle ließen sich bei sachgerechter Interpretation des Erlasses jetzt schon lösen. Bei Fortsetzung der schulischen Nutzung wie in Hilden falle grundsätzlich kein Ausgleichsanspruch an, wenn der Schulträger beibehalten werde. Aber auch bei einem Wechsel des Schulträgers könne in sinnvoller Auslegung der Ausgleichsanspruch unterbleiben. Den Intentionen des Ministeriums komme es sehr entgegen, diese Frage generell zu erörtern. Schwierigkeiten könnte es mit dem Finanzminister geben, der darauf hinweise, daß bei Trägerwechsel erzielte Einnahmen usw. an das Land zurückfließen müßten. Der Erlaß sollte den vor allem durch die Schülerentwicklung geänderten Verhältnissen angepaßt werden. Über das Ergebnis der Beratungen mit dem Finanzminister werde dem Ausschuß umgehend berichtet.

Ausschuß für Kommunalpolitik
29. Sitzung

24.02.1988
hz-sz

Der Vorsitzende stellt fest, das Thema sollte entsprechend der Zusage des Innenministeriums zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen werden.

Zu 4: Gutachten über Problemfälle der kommunalen Neugliederung im Lande Nordrhein-Westfalen

Vorlage 10/1352

Auf Wunsch des Abg. Schwirtz trägt MD Held vor, der Minister habe sich bereit erklärt, die Neugliederung in den Räumen, in denen sich Gemeinden gegen die damalige gesetzliche Regelung gewandt hätten - den sogenannten "Problemzonen" wie Mönchengladbach/Rheydt/Wickrath, Essen/Kettwig und Bochum/Wattenscheid - noch einmal gutachtlich untersuchen zu lassen. Von den Bürgerinitiativen gegen die Neugliederung, die sich im "Kettwiger Kreis" zusammengeschlossen hätten, sei ein eigenes Gutachten Ende 1987 vorgelegt worden. Der Innenminister habe mit den Initiativen mittlerweile darüber gesprochen. Die Gutachter kämen zu dem Resultat, daß es keine Veranlassung gebe, die Neugliederungsgesetze zu beanstanden und die Debatte darüber erneut aufzugreifen. Sie schlugen vor, möglicherweise eine qualifizierte Bezirksvertretung einzurichten. Die Initiativen im "Kettwiger Kreis" sähen eine besondere Qualifizierung der Bezirksvertretungen nicht als entscheidend an. Vor allem betrachteten sie es nicht als gerechtfertigt, zwei Bezirksvertretungen wie Hohenlimburg und Wattenscheid herauszugreifen; die Begründung des Gutachtens, dies sei durch Tradition zu rechtfertigen, hielten sie nicht für stichhaltig. Sie strebten vielmehr nur die Rückgliederung an, keine Modifizierung des geltenden Zustandes. - Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gutachten würden zur Zeit im Ministerium ausgewertet. Die in Aussicht genommene Stellungnahme des Ministers werde dem Landtagspräsidenten Anfang März zugeleitet. - Ergänzend weist Staatssekretär Riotte darauf hin, bei den Beratungen mit den Bürgerinitiativen habe sich gezeigt, daß eine Verbesserung des Status der Bezirksvertretungen nur als erster Schritt zur Wiederherstellung der eigenen Selbständigkeit betrachtet werde, nicht aber zu einer Befriedung im Rahmen der erfolgten Neugliederung.

Als Bürger einer der betroffenen "Problemzonen" hebt Abg. Schwirtz (SPD) hervor, das Gutachten mache Verbesserungsvorschläge, um die zweifelsohne vorhandene Unzufriedenheit in den betreffenden Räumen abzubauen und die Situation damit zu entschärfen. - Sehe man den ersten Teil des Gutachtens - keine Korrektur der Neugliederung erforderlich - als brauchbar an, könne man den zweiten - Anregungen zur Bezirksverfassung - nicht als ungeeignet bezeichnen. So könnten die Initiativen auch zu Lasten der Landesregierung argumentieren. Hierbei gehe es um